

Haushaltsansatz 1.7.1995 bis 30.6.1996 - Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN

	1994/95		1995/96	
	Ansatz	Ist (März 95)	Ansatz	
1.1. Beiträge der Studierenden				
1.1.1. Studentische Selbstverwaltung	498.400,00	582.613,00	478.800,00	rücklaufende Studierendenzahlen
1.1.2. Semester-Ticket	1.388.400,00	1.278.069,00	1.333.800,00	rücklaufende Studierendenzahlen
1.2. Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	
1.3. Kapitalertrag	1.500,00	2.326,77	3.000,00	steigende Rücklagen
1.4. Förderung durch das AAA	2.000,00	2.000,00	3.500,00	Fehler im letzten Haushalt
1.5. Veranstaltungen	30.000,00	22.436,70	30.000,00	
1.6. Internationale Studierendenausweise	15.000,00	11.520,00	15.000,00	
Darlehensrückzahlung	1.500,00	1.100,00		
1.7. Außerordentliche Erträge	100,00	413,30	500,00	voraussichtliche Überziehung 94/95
1.8. Sprachlehreprogramm	49.000,00	19.087,00	43.150,00	wie im Nachtragshaushalt 1/95 aufgeschlüsselt
1.9. Druckerei				
1.9.1. Druck	107.000,00	52.808,34	80.000,00	voraussichtlicher Umsatzrückgang 94/95
1.9.2. Kopierer	37.000,00	20.220,78	30.000,00	voraussichtlicher Umsatzrückgang 94/95
1.10. KFZ-Verleih	40.000,00	26.152,60	36.000,00	voraussichtlicher Umsatzrückgang 94/95
1.11. Schloßkeller	367.000,00	308.343,19	367.000,00	
1.12. Laden	147.000,00	92.371,03	150.000,00	
SUMME Einnahmen	2.683.900,00	2.419.461,71	2.570.750,00	

AUSGABEN

2.1. Personalkosten				
2.1.1. Aufwandsentschädigung ASIA	86.400,00	50.384,42	93.600,00	Aufstockung um 1 AE
2.1.2. Löhne und Gehälter	110.000,00	59.316,99	110.000,00	
Material	5.100,00	1.667,14	3.500,00	voraussichtliche Unterausschöpfung in 94/95
Telekommunikation				
2.3.1. Porto	6.000,00	2.435,90	4.500,00	Substitution Porto-FAX
2.3.2. Telefon/FAX	10.000,00	8.369,93	11.500,00	Substitution Porto-FAX
2.4. Reisekosten	9.000,00	3.008,62	9.000,00	
2.5. Reparaturen und kleinere Anschaffungen	5.500,00	842,63	5.500,00	
2.6. Versicherung	3.000,00	1.613,60	4.000,00	BG-Beiträge & Versicherungssumme steigen
2.7. Zuschüsse und Beiträge	3.000,00	518,00	3.000,00	
2.8. Kapitalaufwand	1.000,00	325,20	1.000,00	

2.9. Sonstige Geschäftskosten	1.000,00	1.257,89	1.500,00	voraussichtliche Überziehung in 94/95
2.10. Kultur	40.000,00	28.859,37	40.000,00	
2.11. Information				
2.11.1. Abonnements/Bücher	7.000,00	2.923,66	7.000,00	
2.11.2. Zeitung der Studentinnenschaft	45.000,00	15.949,60	28.000,00	Unterausschöpfung in 94/95
2.11.3. Publikationen des ASIA	8.000,00	10.543,27	13.000,00	Überziehung in 94/95
2.11.4. Informationsveranstaltungen	6.000,00	3.847,50	6.000,00	
Fachschaften	77.000,00	20.244,90	75.000,00	
Deckungsreserve	20.000,00	4.623,92	20.000,00	
2.14. Studierendenparlament	2.000,00	176,30	2.000,00	
2.15. Rechtshilfe				
2.15.1. Rechtsberatung	10.200,00	7.500,00	10.200,00	
2.15.2. Gerichtskosten	7.000,00	0,00	7.000,00	
2.16. AusländerInnenausschuß	2.000,00	2.000,00	3.500,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.17. Internationale Studierendenausweise	11.250,00	9.293,60	11.250,00	
2.18. Förderverein	5.750,00	5.750,00	5.750,00	
2.19. Krabbelstube	2.800,00	2.000,00	2.800,00	
2.20. Außerordentlicher Aufwand	6.000,00	2.992,95	6.000,00	
2.21. Sprachlehreprogramm	50.500,00	32.922,81	43.150,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.22. Druckerei				
2.22.1. Druck	107.000,00	64.466,89	80.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.22.2. Kopierer	37.000,00	19.759,73	30.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.23. KFZ-Verleih	40.000,00	32.840,87	36.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.24. Schloßkeller	367.000,00	310.934,88	367.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.25. Laden	147.000,00	132.333,43	150.000,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.26. Semester-Ticket	1.388.400,00	1.126.869,00	1.333.800,00	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
SUMME Ausgaben	2.626.900,00	1.966.573,00	2.524.550,00	

2.27. Zuführung an den Vermögenshaushalt	57.000,00	0,00	46.200,00	Differenz aus Einnahmen und Ausgaben
--	-----------	------	------------------	--------------------------------------

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Zweckbindungen gemäß §17 Abs. 3 LHO:

1. Der Titel 1 1.2. (Einnahmen Semester-Ticket) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.26. (Ausgaben Semester-Ticket).
2. Der Titel 1.4.(Förderung durch das Akad. Auslandsamt) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.16. (Ausländerinnenausschuß).
3. Der Titel 1.5.(Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.10. (Kultur).
4. Der Titel 1.6. (Einnahmen ISIC) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.17. und 2.18. (Ausgaben ISIC und Förderverein).
5. Der Titel 1.9.(Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.22. (Ausgaben Druckerei).
6. Der Titel 1.10. (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.23 (Ausgaben KFZ-Verleih).
7. Der Titel 1.11. (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.24. (Ausgaben Schloßkeller).
8. Der Titel 1.12. (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.25. (Ausgaben Laden).

Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß §20 Abs.2 LHO:

9. Alle Ausgaben einer Titelgruppe, d.h. alle Titel, die sich nur in der dritten Nummer unterscheiden, sind gegeneinander deckungsfähig.
10. Der Titel 2.10 (Kultur) wird zugunsten des Titels 2.25 (Ausgaben Schloßkeller) bis zur Höhe von 6000 DM für einseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsreserve gemäß § 10,2 Finanzordnung sowie § 20 Gem HVO:

11. Titel 1.12 (Deckungsreserve) enthält Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben de Verwaltungshaushaltes. Er ist einseitig deckungsfähig gegenüber allen anderen Titeln des Verwaltungshaushaltes.

Sonstige Erläuterungen

12. Titel 1.1: Grundlage zur Schätzung der Semesterbeiträge: SS 95 - 16.750 Studierende, WS 95/96 - 17550 Studierende, SS 96 - 16550 Studierende Die SS werden je zur Hälfte, das WS voll angerechnet; insgesamt wird also mit 34.200 Beitragszahlerinnen gerechnet.
13. Titel 2.1.1: Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 600 DM pro Monat. Es stehen AEs für 13 Referate zur Verfügung (8 "normale" Referate, 3 autonome Referate, Projekt Lokalradio, eine Stelle Verfügungsmasse).
14. Titel 1.6., 2.17., 2.18.: Die geplanten Überschüsse aus dem Verkauf der Ausweise werden an den Förderverein gespendet.

Haushaltsansatz 1.7.1995 bis 30.6.1996 - Vermögenshaushalt

EINNAHMEN	1994/95		1995/96
	Ansatz	Ist (März 95)	Ansatz
3.1 Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	57.000,00	0,00	46.200,00
SUMME Einnahmen	57.000,00	0,00	46.200,00
AUSGABEN			
4.1 Bereitstellung für Investitionen	7.000,00	0,00	7.000,00
4.2 Rücklagen	50.000,00	0,00	39.200,00
SUMME Ausgaben	57.000,00	0,00	46.200,00

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

1. Der Titel 4.1. ist zweckgebunden zugunsten Veränderungen des Anlagevermögens. Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
2. Der Titel 4.2. ist zweckgebunden zugunsten der Rücklagenbildung gemäß § 16 Abs.1 und 2 der Finanzordnung.

Haushaltsansatz 1.7.1995 bis 30.6.1996 - Stellenplan

Ganz oder teilweise vom politischen AStA finanzierte Stellen

	Std./Woche	Gehalt/Jahr	Anteil & Betrag AStA	
Geschäftsführung - allgemein	30	58.240,00	0,37	21.548,80 inclusive Sozialabgaben
Geschäftsführung - Buchführung	30	58.133,00	0,37	21.509,21 inclusive Sozialabgaben
Sekretariat - Stadtmitte	25	46.488,00	0,82	38.120,16 inclusive Sozialabgaben
Sekretariat - Lichtwiese	15	23.005,00	0,82	18.864,10 Sozialabgaben entfallen wegen Studierenden-Status
Archiv	3	2.400,00	1,00	2.400,00 Pauschal-Vergütung 200 DM monatlich
Computer	3	2.500,00	1,00	2.500,00 Hilfskraft-Vertrag, 16 DM Stundenlohn

Stellen der gewerblichen Referate

Laden	5 Personen	15,68 DM pro Stunde
Schloßkeller - Geschäftsführung	5 Personen	pauschal 900 DM pro Monat
Schloßkeller - Thekendienst	variabel, ca. 20 Personen	16 DM pro Stunde
Druckerei	5 Personen	15 DM Grundlohn/17 DM Überstunden/18,75 Samstags/30 DM Sonntags

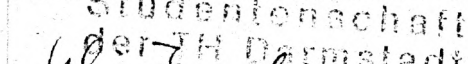
Bemerkung zur Sekretariatstelle Lichtwiese:

Diese Stelle ist bisher mit der gleichen Qualifikation ausgeschrieben wie die Stelle in der Stadtmitte. Laut Beschluß des Studierendenparlaments vom 12.7.95 wird diese Stelle nach ihrem Freiwerden mit einer niedrigeren Qualifikation ausgeschrieben und mit einer studentischen Hilfskraft anstelle einer fest angestellten Person besetzt. Der Stundenlohn wurde auf 20 DM festgelegt.

Die Stelle ist zur Zeit von zwei Personen besetzt, die 7 bzw. 8 Stunden arbeiten. Da zum 1.10.95 nur ein Teil dieser Stelle neu besetzt wird und keine sachliche Begründung für unterschiedliche Bezahlung der beiden Stelleninhaberinnen vorliegt, kann dieser Beschluß zunächst nicht umgesetzt werden. Der AStA wird prüfen, inwieweit im Vertrag der neu eingestellten Person eine Klausel möglich ist, die eine Umwidmung der Stelle nach dem (bisher nicht absehbaren) Ausscheiden der anderen Stelleninhaberin ermöglicht.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit

Beschlossen auf der StuPa-Sitzung vom 12.7.95


 Uli Franke
 Uli Franke, AStA-Finanzreferent

StuPa-Präsidium

64289 Darmstadt